Stadt Lohmar
Die Bürgermeisterin

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.01.01.01	Gemeindeverfassung und Betreuung politischer Gremien
Produktgruppe	1.01.01	Politische Gremien
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10 /	21.01.2022	BV/22/3659

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin
1.	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	22.02.2022
2.	Rat	15.03.2022

Tagesordnungspunkt/Betreff

Änderung der Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lohmar die folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung zur siebten Änderung der Zuständigkeitsordnung.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
[ ] einstimmig	[ ] mit Stimmenmehrheit	**ja**	**nein**	**Enthaltungen**	[ ] laut Beschluss-vorschlag	[ ] abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Die Richtlinien über die Vergabe von Aufträgen (Vergabeordnung) der Stadt Lohmar soll durch eine Vergabedienstanweisung ersetzt werden. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt ist diesem vorangestellt. Auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage zu dem Tagesordnungspunkt über die Aufhebung der Vergabeordnung und Kenntnisnahme der Vergabedienstanweisung wird verwiesen.

Durch die Aufhebung der Vergabeordnung und die Einführung der Vergabedienstanweisung sind in der Zuständigkeitsordnung Änderungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sollen auch strukturelle und redaktionelle Änderungen erfolgen.
§ 1 der Zuständigkeitsordnung (nachfolgende Paragraphen sind die der Zuständigkeitsordnung) wird in Absätze gegliedert. Der derzeitige § 13, in dem die Zuständigkeiten der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters geregelt sind, wird künftig in § 3 geregelt. Vorteil dieser strukturellen Änderung ist, dass künftig bei Änderungen der Ausschussanzahl weniger Änderungen in der Reihenfolge der Paragrafen vorgenommen werden müssen.

In dem künftigen § 4 der Zuständigkeitsordnung sollen die Regelungen über die Vergabeverfahren für alle Fachausschüsse einheitlich festgelegt werden. Derzeit sind in der Zuständigkeitsordnung die Vorgaben zu Vergabeverfahren in den jeweiligen Fachausschüssen geregelt. Teilweise existieren unterschiedliche Formulierungen. Regelungen und Wertgrenzen sind nicht einheitlich definiert. Daher sollen die Grundsätze für öffentliche Auftragsvergaben für alle Fachausschüsse einheitlich festgelegt werden.

Außerdem hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass öffentliche Aufträge nicht termin- und vorhabengerecht vergeben werden konnten.
Nach den bestehenden Regelungen der Zuständigkeitsordnung können bestimmte Zuschläge von öffentlichen Aufträgen erst nach Zustimmung der politischen Gremien erteilt werden. Durch die Terminierung der Gremiensitzungen können Aufträge teilweise nicht innerhalb der Angebots- und Bindefristen erteilt werden. Hierdurch werden wiederum Sondersitzungen und Dringlichkeitsentscheidungen notwendig, die nach der Gemeindeordnung zu vermeiden sind.

Damit öffentliche Aufträge künftig effektiver und wirtschaftlicher erfolgen können, wird der Aufbau der zentralen Vergabestelle der Stadt Lohmar von externen Beratungen begleitet. Auch Erfahrungen vergleichbarer Städte und Gemeinden sowie des Städte- und Gemeindebundes NRW wurden eingeholt.
Aufgrund dieser Informationen und Erfahrungen schlägt die Verwaltung die in der anliegenden Synopse dargestellten Änderungen der Zuständigkeitsordnung vor.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen werden die politischen Gremien künftig möglichst vor der Einleitung von Vergabeverfahren beteiligt. Bisher waren sie erst am Ende der Verfahren, vor der Zuschlagserteilung beteiligt. Mit den Änderungen der Zuständigkeitsordnung können sachkundige Erwägungen aus den Ausschüssen bereits bei der Erstellung der Leistungsbeschreibungen oder der Leistungsverzeichnisse berücksichtigt werden. Von den politischen Gremien können Eignungs-, Bewertungs- und Zuschlagskriterien gestaltet werden. Sie beauftragen die Verwaltung künftig in ihren Beschlüssen mit der Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot ist dann das Angebot, dass die von den Fachausschüssen vorher festgelegten Kriterien am besten erfüllt. Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots werden neben den Preisen auch die von den Fachausschüssen vorgegebenen Kriterien berücksichtigt. Lieferzeiten, Umwelt- und Klimaschutzaspekte sowie viele andere mögliche Wertungskriterien werden mit unterschiedlicher Gewichtung bewertet und führen im Gesamtergebnis zu dem wirtschaftlichsten Angebot.
Diese Form der Beteiligung gewährleistet eine frühzeitige Einbindung und Gestaltungsmöglichkeit der politischen Gremien und ihrer Fachkunde.
Mit diesen Regelungen können öffentliche Aufträge ohne zeitliche Verzögerungen erteilt werden.

Die Anpassungen und Änderungen der Wertgrenzen resultieren ebenfalls aus Erfahrungen und Empfehlungen externer Beratungen, anderer vergleichbarer Städte und Kommunen sowie des Städte- und Gemeindebundes NRW. Bei Aufträgen im Baubereich sollen die Fachausschüsse künftig ab einem geschätzten Auftragswert von über 200.000 Euro (netto) beteiligt werden. Bei der Auftragsvergabe freiberuflicher Leistungen sind die Fachausschüsse ab einem geschätzten Auftragswert von über 150.000 Euro (netto) zu beteiligen. Dieser Auftragswert orientiert sich an den derzeit gültigen kommunalen Vergabegrundsätzen für freiberufliche Leistungen von Architekten und Ingenieuren. Bei Lieferungen und anderen Dienstleistungen sind die Fachausschüsse ab einem geschätzten Auftragswert von 100.000 Euro (netto) zu beteiligen. Dieser Wert bleibt im Vergleich zu den bisherigen Regelungen gleich.

Die öffentlichen Auftragsvergaben folgen aus den von den politischen Gremien im Vorfeld geplanten und beschlossenen Vorhaben und Maßnahmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der öffentlichen Auftragsvergaben sind daher bereits durch die Mittel- und Haushaltsplanungen in den Ausschüssen vorberaten und vom Rat beschlossen worden. Aus diesem Grund erscheint eine Beteiligung der Fachausschüsse ab den festgelegten Auftragswerten für die effiziente und wirtschaftliche Umsetzung der geplanten und beschlossenen Maßnahmen angemessen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?
Effiziente und wirtschaftliche Vergaben öffentlicher Aufträge

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?
Änderung der Zuständigkeitsordnung

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?
Personalaufwand für die Änderung der Zuständigkeitsordnung

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Ja, Haushaltskonsolidierung durch effizientere und wirtschaftlichere Vergaben öffentlicher Aufträge

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Ja, effizientere und wirtschaftlichere Vergaben öffentlicher Aufträge führen im Ergebnis zu Einsparungen.

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☒ ja

_____

Claudia Wieja
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Synopse der Änderungen
- 7. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Lohmar